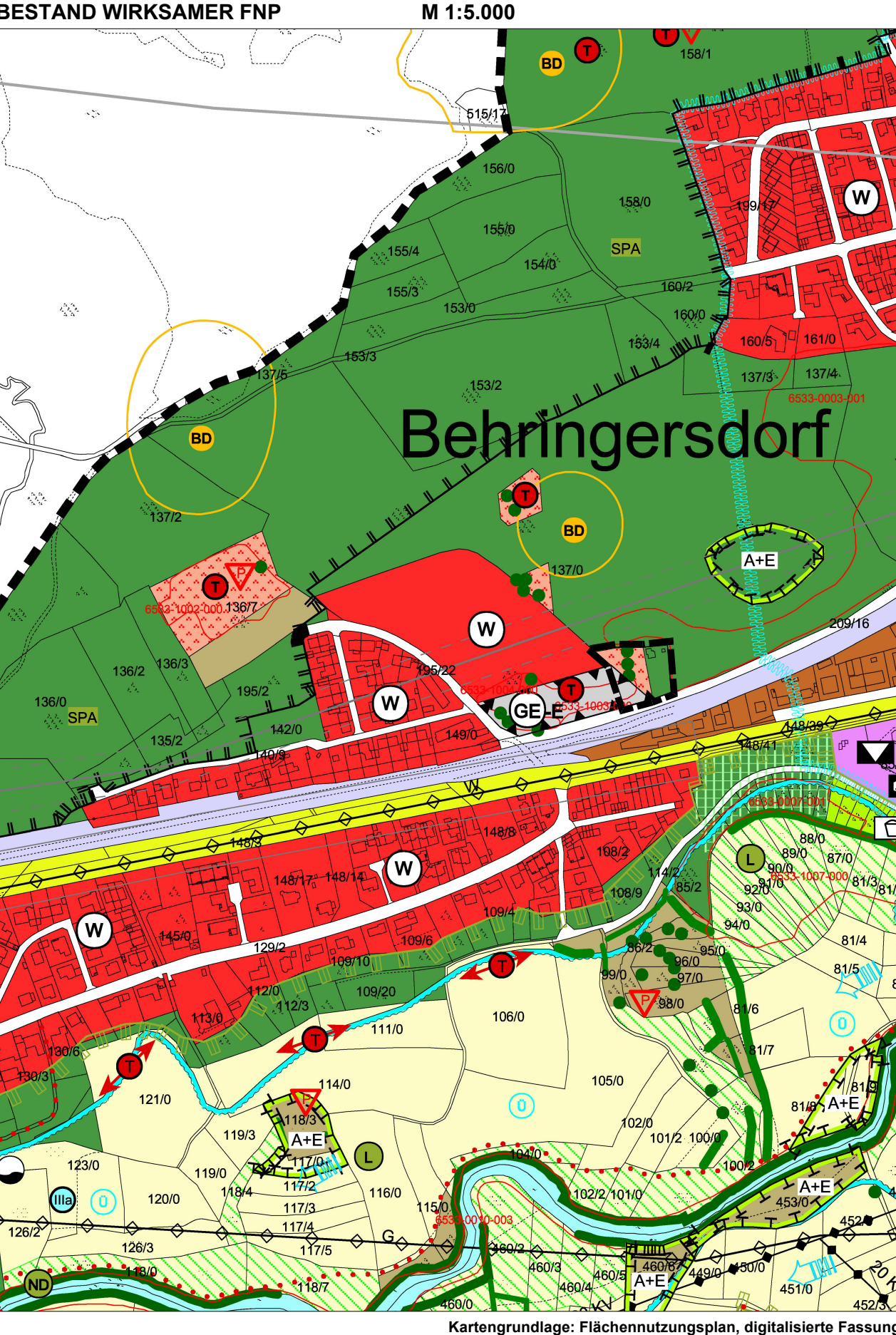
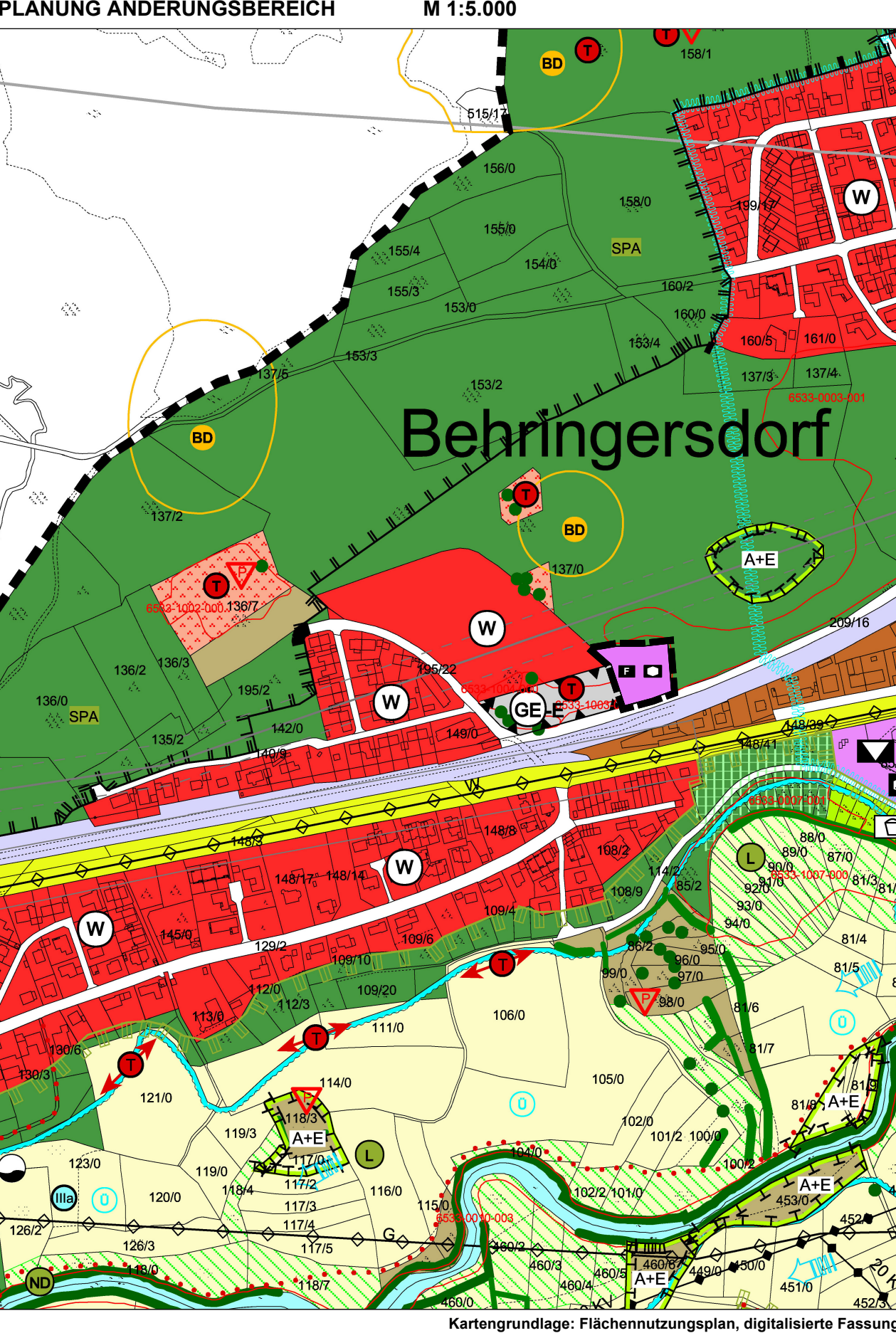


GEMEINDE SCHWAIG
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



GEMEINDE SCHWAIG
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



GEMEINDE SCHWAIG
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

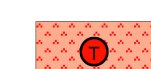
Bestand (Auszug)



Wohnbauflächen
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BauNO)



Trockenflächen gem. § 30
BNatSchG (flächig/punktuell)



Flächen für Wald

Planung



Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Feuerwehr/
Kindertagesstätte
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a BauGB)

GEMEINDE SCHWAIG
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- (Siegel) Gemeinde Schwaig, den
- Thomas Wittmann
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde) Landratsamt Nürnberger Land, den
- Unterzeichner/-in
- (Siegel) Gemeinde Schwaig, den
- Thomas Wittmann
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- (Siegel) Gemeinde Schwaig, den
- Thomas Wittmann
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SCHWAIG
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf

maßstab: 1 : 5.000 bearbeiter: gb / le

datum: 28.04.2026

TEAM 4

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH
telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de

